

TOP TIPS

LODGE RELOCATION

14 WICHTIGE HINWEISE BEI DER EINREISE IN DIE SCHWEIZ MIT IHREM HAUSTIER

01

Prüfen Sie vor Ihrer Abreise die für Ihr Tier geltenden Anforderungen.

Die Einreisebestimmungen unterscheiden sich je nach Tierart, Alter des Tieres, Herkunftsland und Schweizer Wohnsitzgemeinde. Nutzen Sie die offizielle Checkliste des Bundes, um vor der Planung Ihrer Reise zu erfahren, welche Anforderungen für Ihre Situation gelten.

02

Stellen Sie sicher, dass Ihr Tier:

- mit einem **Mikrochip** gekennzeichnet ist,
- über eine gültige **Tollwutimpfung** verfügt,
- einen anerkannten **Heimtierpass** besitzt.

03

Prüfen Sie beim kantonalen Veterinärdienst Ihres Wohnkantons, ob die Rasse Ihres Hundes zugelassen ist. Die Einfuhr von Hunden mit kupierten Ohren oder kupierter Rute in die Schweiz ist verboten.

04

Melden Sie Ihr Haustier beim Zoll an, unabhängig davon, ob Sie mit dem Flugzeug, dem Auto, dem Zug oder einem anderen Verkehrsmittel einreisen. Achten Sie darauf, die Grenze während der Öffnungszeiten der Schweizer Zollstellen an einem besetzten Grenzübergang zu passieren, und melden Sie Ihr Tier persönlich an. Führen Sie dabei den Heimtierpass, den Mikrochip-Nachweis sowie die Tollwutimpfbescheinigung Ihres Tieres mit.

05

Wenn Sie mit dem Flugzeug reisen, **informieren Sie sich rechtzeitig über die Anforderungen und Bestimmungen Ihrer Fluggesellschaft.**

06

Melden Sie Ihr Tier innerhalb von 10 Tagen nach Ihrer Ankunft bei der Gemeinde an. Die Anmeldung muss bei Ihrer Wohngemeinde oder in bestimmten Regionen bei der örtlichen Polizeistelle erfolgen.

07

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Tierarzt in der Schweiz. Wenn Sie Hundebesitzer sind, wird er Ihr Tier in der Schweizer Hundedatenbank AMICUS registrieren.

08

Wenn Sie Hundebesitzer sind, vergessen Sie nicht, die jährliche Hundesteuer zu bezahlen. Die entsprechende Rechnung wird Ihnen automatisch zugestellt, basierend auf den bei Ihrer Gemeinde oder Ihrem Kanton registrierten Angaben.

09

Informieren Sie Ihre Privathaftpflichtversicherung darüber, dass Sie ein Haustier besitzen, damit Sie im Falle von Schäden, die durch Ihr Tier verursacht werden, versichert sind. In einigen Kantonen ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Ihr Tier abdeckt, obligatorisch. Es wird außerdem empfohlen, eine Versicherung für die Gesundheitskosten oder medizinischen Notfälle Ihres Tieres abzuschließen.

10

Je nach Ihrem Wohnkanton können zusätzliche Pflichten gelten, wie beispielsweise der Besuch eines Sensibilisierungskurses oder das Ablegen eines Sachkundenachweises für die Haltung des Tieres.